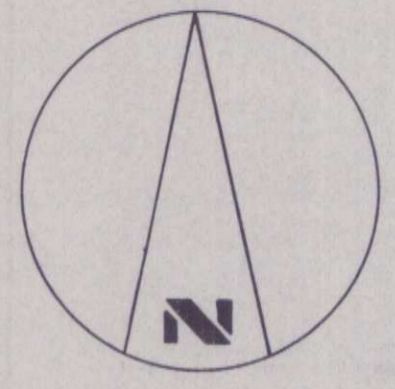




STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „AN DER HOHLGASSE“ M. 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG :

- WA Allgemeines Wohngebiet
- || Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 02 Grundflächenzahl
- 04 Geschossflächenzahl
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 38-45° Dachneigung
- Baulinie
- Baugrenze
- Ww Befahrbarer Wohnweg
- P Öffentliche Parkfläche
- Bereiche ohne Ein- u. Ausfahrt
- Mit Geh.- Fahr- und/oder Leitungsrecht zu belastende Flächen.
- V Öffentliche Verkehrsgrünfläche
- Böschungen
- Flächen zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen
- Ga Garagen
- St Stellplätze
- Trafostation
- Verkehrsichtfläche (von Bebauung freizuhalten, Anpflanzung und Einfriedigung max. 0.80m hoch)
- Von Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Wegfallende Grundstücksgrenze
- Bestehende Gebäude u. Nebengebäude
- Geplante Gebäude, a mit gesondert festgesetzten Garagenflächen.
- Festgesetzte Firstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes.



FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

Genehmigt

Regierungspräsidium Freiburg
Freiburg i.Br., den 13. FEB. 1985



BEURKUNDUNGSVERMERKE

<p>GRUNDKARTE Die Planunterlage nach dem Stand vom 26.10.1984 entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981</p> <p>Offenburg, den 26.10.1984 Bodenordnungsamt</p> <p><i>[Signature]</i></p>	<p>PLANENTWURF Für die Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagepläne und des Textteiles</p> <p>Offenburg, den 23.7.1984 Stadtplanungsamt</p> <p><i>[Signature]</i> Baudezernat</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>	<p>BÜRGERBEITEILIGUNG nach § 2a BBauG Die öffentl. Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 14.6.1984 bis 28.6.1984. Die abschließende Bürgeranhörung fand am 26.6.1984 statt.</p>	<p>AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES Der Gemeinderat hat am 5.12.1983 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs 1 BBauG beschlossen</p> <p>Offenburg, den 5.12.1983</p> <p><i>[Signature]</i> Oberbürgermeister</p>
<p>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung war nach § 2a Abs 6 BBauG vom 7.8.1984 bis einschließlich 7.9.1984 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 30.7.1984 im „Offenburger Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.</p>	<p>BESCHLUSS ALS SATZUNG Der Gemeinderat hat am 19.11.1984 diesen Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen</p> <p>Offenburg, den 19.11.1984</p> <p><i>[Signature]</i> Oberbürgermeister</p>	<p>GENEHMIGUNG Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 13.2.1985 Nr. 13/24/022V/140 genehmigt worden.</p> <p>Offenburg, den 13.2.1985</p>	<p>INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 27.2.1985 im „Offenburger Tageblatt“</p> <p>Der Bebauungsplan hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt</p> <p>Offenburg, den 27.2.1985</p> <p><i>[Signature]</i> Oberbürgermeister</p>

STADT OFFENBURG
STADTPLANUNGSAMT
Plan Nr. 611/7-1-103 Jahrg. 1984
Betr.: Bebauungsplan „An der Hohl-gasse“